

Verkürzung der Sommerferien

Beitrag von „Palim“ vom 6. März 2021 10:28

Zitat von Bolzbold

In NRW gibt es durchaus Regelungen zur Anwesenheit bzw. Bereithaltung in den Sommerferien. In der letzten Ferienwoche müssen wir uns für entsprechende administrative Tätigkeiten bereithalten.

Solche Tätigkeiten gibt es in anderen BL auch, es gibt auch BL mit "Präsenztagen", an denen Anwesenheitspflicht besteht, in mehreren BL, gab es in NDS auch schon, die Ministerin ist dann als Senatorin nach Bremen gegangen und hat die Anwesenheitspflicht mitgenommen, die 2 unterrichtsfreien Tage nach den Halbjahreszeugnissen aber dagelassen.

Wenn aber in genau diese Zeiten andere Tätigkeiten gesetzt werden, kann das, was da sonst stattfindet, nicht erfolgen und müsste zu anderen Zeiten erledigt werden. Und bei derzeitiger Unterrichtsversorgung, die nur auf dem Papier an die 100% beträgt, ist man dann bald soweit, dass man Klassen zu Hause lässt, weil sie in der Schule nicht beaufsichtigt werden können. Man weiß ja nun, wie das Distanzlernen geht. Davon gibt es sicher in Zukunft noch mehr, weil sich Lehrkräfte einsparen lassen.